

Richter, Wolfram F.; Eufinger, Barbara

Article — Digitized Version

Grundsätzliche Überlegungen zum Thema "Studiengebühren"

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Richter, Wolfram F.; Eufinger, Barbara (1993) : Grundsätzliche Überlegungen zum Thema "Studiengebühren", Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 73, Iss. 7, pp. 384-388

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137028>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Wolfram F. Richter, Barbara Eufinger

Grundsätzliche Überlegungen zum Thema „Studiengebühren“

Der zunehmenden „Hochschulmisere“ versucht der Staat durch immer weitergehende reglementierende Eingriffe Herr zu werden. Bietet die striktere Anwendung ökonomischer Kriterien einen Ausweg aus der Misere?

Numerus clausus, überfüllte Hörsäle, leergefegte Kasernen im Bildungssektor. Die sogenannte „Hochschulmisere“ ist so bekannt, daß sich eine zahlenmäßige Untermauerung erübrigt. Vor diesem Hintergrund wird die Notwendigkeit von Reformen kaum mehr bestritten. Allerdings gehen die Vorstellungen über die zu ergreifenden Maßnahmen weit auseinander. Die Politik tendiert dazu, ihren reglementierenden Einfluß auf die Universitäten zu verstärken. So ist in Nordrhein-Westfalen am 23. Juni gegen den Widerstand aller Hochschulen ein Gesetz verabschiedet worden, das eine Regelstudienzeit von neun Semestern rigoros erzwingen will. Nordrhein-Westfalen versteht sich bei dieser Reform als Vorreiter in Deutschland.

Von Ökonomen wird die Ausweitung bürokratischer Interventionen als kontraproduktiv beklagt. Sie setzen auf marktkonforme Steuerungsmechanismen, ohne jedoch den nötigen Rückhalt in der Öffentlichkeit zu finden. Das Thema „Studiengebühren“ ist gesellschaftlich tabuisiert. Das hat zuletzt der Wissenschaftsrat erfahren müssen. Erschreckt durch die heftigen Reaktionen von Politik und Medien hat er den bloßen Gedanken an die Einführung von Studiengebühren gleich wieder fallenlassen. Das Problem liegt somit weniger im Fehlen sinnvoller Reformkonzepte als vielmehr in ihrer erfolgreichen gesellschaftlichen Vermittlung. Ökonomen fällt es offensichtlich schwer, die breite Öffentlichkeit von ihrer Forderung nach Studiengebühren zu überzeugen.

Dieser Beitrag ist aus dieser Einsicht geboren. Er will in knapper, thesenhafter Form darlegen, wie Ökonomen die Einführung von Studiengebühren begründen. Die wesentlichen Gedanken können somit keine Originalität be-

anspruchen¹. Sie mögen dennoch einen nützlichen Beitrag zu einer sachlichen Diskussion um das Pro und Contra marktkonformer Steuerungsmechanismen im Bereich der akademischen Ausbildung liefern².

Wir beginnen mit einer ersten, offensichtlichen These, die Ökonomen die Berechtigung eröffnet, sich fachlich mit der Hochschulmisere auseinanderzusetzen.

1. These: *Die Bereitstellung ausreichender Kapazitäten für akademische Ausbildung bindet beachtliche Ressourcen und schafft damit ein volkswirtschaftlich relevantes Knappheitsproblem.*

Knappheitsprobleme stehen im Zentrum des wirtschaftswissenschaftlichen Erkenntnisinteresses. Alle intellektuellen Anstrengungen werden letztlich durch die Frage motiviert, wie sich Knappheitsprobleme entschärfen lassen. Dabei geht es weniger um die Lösung konkreter Fälle der Tagespolitik als vielmehr um die Gestaltung sozialer Handlungsrahmen und institutioneller Strukturen. Mögliche Gestaltungsvorschläge werden in das zweidimensionale Zielsystem Effizienz und Verteilungsgerechtigkeit eingeordnet. Bezogen auf die hier behandelte Thematik lautet die zentrale Fragestellung, ob sich durch reformierte institutionelle Strukturen das Knappheitsproblem bei der akademischen Ausbildung³ entschärfen läßt, und zwar ohne daß die Gerechtigkeit auf der Strecke bleibt. In Deutschland trägt der Staat traditionell die überragende Verantwortung für die Bereit-

Prof. Dr. Wolfram F. Richter, 44, lehrt Volkswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwissenschaft, an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Dortmund; Barbara Eufinger, 27, Dipl.-Volkswirtin, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an diesem Lehrstuhl.

¹ Eine kompetente Einführung in die Bildungsökonomie liefert Ulrich van Lith: Der Markt als Ordnungsprinzip des Bildungsbereichs, München 1985; derselbe: Plädoyer für eine Renaissance der Hochschulpolitik als Ordnungspolitik, in: WIRTSCHAFTSDIENST; 63. Jg. (1983), H. 2, S. 80 – 86. Weiter derselbe: Ist die Ausbildungsförderung reformbedürftig?, in: ebenda, 61. Jg. (1981), H. 8, S. 402 ff.; Ulrich van Lith, Burkhard Hemmert: Alternativen zur Ausbildungsförderung, in: ebenda, 62. Jg. (1982), H. 5, S. 229 – 234. Vgl. auch die Lehrbuchdarstellung Joseph E. Stiglitz, Bruno Schönfelder: Finanzwissenschaft, München 1989, Kap. 15.

² Dieser Beitrag ist die verkürzte und redaktionell angepaßte Fassung eines Vortrages, den der erstgenannte Autor an der Universität Dortmund im Rahmen des Studium generale gehalten hat.

stellung von Ressourcen im Bildungswesen. Eine wirtschaftstheoretisch kompetente Analyse möglicher Reformstrategien hat daher insbesondere den Einsatz marktmäßiger Steuerungsmechanismen zu prüfen.

Ausbildung als Investitionsgut

2. These: *Aus volkswirtschaftlicher Sicht lautet die zentrale Frage: Läßt sich durch den verstärkten Einsatz marktmäßiger Steuerungsmechanismen die Effizienz der akademischen Ausbildung steigern, ohne daß die Verteilungsgerechtigkeit Schaden nimmt?*

Die akademische Ausbildung soll hier aus volkswirtschaftlicher Sicht behandelt werden, dafür muß man sie aber als wirtschaftlich relevantes Gut begreifen und charakterisieren. Dabei kann es nicht darum gehen, der akademischen Ausbildung in ihrer historischen und sozialen Komplexität gerecht zu werden und sie erschöpfend darzustellen. Vielmehr wird eine zweckmäßige Charakterisierung gesucht, die sich am volkswirtschaftlichen Erkenntnisinteresse orientiert. Auf volkswirtschaftlicher Ebene stellt sich zuerst die Frage, ob akademische Ausbildung als konsumtive oder investive Tätigkeit begriffen werden soll. Die Antwort hat für die Legitimierung staatlichen Handelns weitreichende Bedeutung.

Konsum ist gewissermaßen Selbstzweck. Er erschöpft sich darin, daß der Verbrauch von Ressourcen Nutzen spendet. Investitionen steigern dagegen die Produktivität und helfen somit, das Knappheitsproblem zu überwinden. Sie erfordern allerdings heute Konsumverzicht zugunsten erweiterter Konsummöglichkeiten in der Zukunft.

Nun haften der akademischen Ausbildung sowohl Merkmale eines Konsumgutes als auch eines Investitionsgutes an. Die konsumtive Komponente kommt vor allem in dem Adjektiv „akademisch“ zum Ausdruck. Akademisch ist letztlich zweckfrei, was, ohne werten zu wollen, in der ökonomischen Begrifflichkeit am ehesten durch konsumtiv erfaßt wird. Die investive Komponente kommt dagegen eher im Begriff der „Ausbildung“ zum Ausdruck. Investiert wird hierbei in Humankapital mit dem Zweck der Produktivitätssteigerung menschlicher Arbeitskraft. Öffentliche Meinungsäußerungen zur akademischen Ausbildung heben immer wieder auf Deutsch-

lands Rolle als führende Industrienation ab. Darin offenbart sich ein Verständnis, das den investiven Aspekt eindeutig höher gewichtet als den konsumtiven. Wenn die akademische Ausbildung ein Konsumgut privilegierter Bevölkerungsschichten wäre, ließe sich ihre Finanzierung aus allgemeinen Steuermitteln auch kaum rechtfertigen.

3. These: *Die Gesellschaft begreift akademische Ausbildung in erster Linie als Investition in Humankapital.*

Die Anerkennung dieser These hat weitreichende Bedeutung. Erstens impliziert sie, daß sich die Bereitstellung von Ressourcen für akademische Ausbildung grundsätzlich an den gleichen Überlegungen zu orientieren hat, die für Investitionsentscheidungen generell gelten. Auch Investitionen in Humankapital müssen einem Renditekalkül unterzogen werden. Zweitens bedeutet die Anerkennung der dritten These, daß die Lage des Studenten eher mit der eines Jungunternehmers vergleichbar ist als mit der eines Verbrauchers. Denn der Studierwillige muß Entscheidungen mit langfristigen Wirkungen treffen. Dabei stehen heutigen Kosten unsichere Erträge in ferner Zukunft gegenüber. Wie bei dem Schritt in die Selbständigkeit rechtfertigen auch bei der Entscheidung für ein Studium allenfalls zu erwartende Erträge den Kostenaufwand. Diese Grundeinsicht darf nicht davon abhängen, wer letztlich das Studium finanziert, der Staat oder der einzelne.

Ein Allokationsproblem

4. These: *Die akademische Ausbildung sollte so organisiert und finanziell abgesichert werden, daß derjenige ein Studium ergreift, bei dem die erwarteten Erträge die Kosten übersteigen oder zumindest decken.*

Die Entscheidung für oder gegen ein Studium sollte danach nicht von Bedürftigkeitsüberlegungen beeinflußt werden. Ein erfolgversprechender Studienwille darf einerseits nicht an Finanzierungsfragen scheitern. Es ist andererseits aber sachlich ebensowenig vertretbar, daß die staatliche Studienförderung einseitig auf Bedarfs Gesichtspunkte wie familiäre oder persönliche Einkommensverhältnisse abstellt.

Das Urteil müßte anders ausfallen, wenn man die akademische Ausbildung der Konsumsphäre zuordnen und etwa behaupten würde, daß erst mit ihrer Hilfe ein soziokulturelles Existenzminimum zu erlangen sei. Dann käme die akademische Ausbildung dem Konsum von Grundnahrungsmitteln gleich. Der Zugriff auf lebensnotwendige Güter darf jedoch nicht von den Einkommensverhältnissen abhängen. Alles andere wäre mit elementaren Vorstellungen sozialer Gerechtigkeit und einem humanen Leben unvereinbar.

³ Etymologisch bedeutet „akademische Ausbildung“ eine „*contradictio in adjecto*“. Josef Pieper setzt in seinem Buch „Was heißt akademisch?“ (München, 1964 (1952), S. 35) „akademisch“ mit „theoretisch“ und „philosophisch“ gleich. Dies scheint mit dem Begriff der Ausbildung unvereinbar. Die Vorsilbe „Aus“ betont gerade den zielgerichteten Praxisbezug. Dieser Widerspruch zwischen Theorie und Praxis ist hier ganz bewußt gewählt worden. Er soll ein Problemverständnis signalisieren, das einerseits im Widerspruch zur Tradition der deutschen Unversitäten steht und andererseits eine dezidiert wirtschaftstheoretische Annäherung ermöglicht.

5. These: *Begreift man akademische Ausbildung als Investition, scheiden verteilungspolitische Erwägungen als Legitimationsgrundlage für staatliches Handeln aus.*

Mit dieser These wird keineswegs der komplette Rückzug des Staates aus der akademischen Ausbildung gefordert. Lediglich sollen bei staatlichen Eingriffen effizienztheoretische Erwägungen den Vorrang vor verteilungspolitischen Gesichtspunkten erhalten. Auf eine knappe Formel gebracht heißt das: Die akademische Ausbildung muß als Allokations- und nicht als Distributionsproblem begriffen werden.

Um staatlichen Handlungsbedarf erkennen und bestimmen zu können, geht man in der Allokationstheorie folgendermaßen vor: In einer Art gedanklichem Experiment wird geprüft, wie sich akademische Ausbildung in einer Welt darstellt, in der die Allokation am Markt bestimmt wird und in der der Staat nicht eingreift. Ist das Ergebnis im Sinne des Effizienzziels defizitär, wird also ein „Versagen“ des Marktmechanismus vermutet, sind gezielte, ursachenbehebende Staatseingriffe in Erwägung zu ziehen.

Gründe für staatliche Eingriffe

6. These: *Staatliche Eingriffe in die akademische Ausbildung haben sich am Effizienzziel zu orientieren. Sie lassen sich in dem Maße rechtfertigen, wie sie zur Überwindung eines vermuteten Marktversagens beitragen.*

Die Analyse reduziert sich damit darauf, nach möglichen Gründen für Marktversagen im Bereich der akademischen Ausbildung zu suchen. Um diesen auf die Spur zu kommen, empfiehlt es sich, akademische Ausbildung als Investition in Humankapital zu begreifen und sie mit Investitionen in Sachkapital zu vergleichen. Es sind die Gründe zu untersuchen, die einen Investor veranlassen könnten, nicht in dem Maße zu investieren, wie es volkswirtschaftlich wünschenswert wäre. Drei Gründe seien herausgestellt:

1. Der Investor findet keine Bank, die ihm die Kosten in Erwartung vager Erträge vorfinanziert.

2. Übermäßige Risikoscheu veranlaßt den Investor, ferne vage Erträge mit einem zu hohen Abschlag zu versehen und entsprechend übertrieben vorsichtig zu investieren.

3. Der Investor muß befürchten, daß er sich die Erträge seines Handelns nicht in vollem Umfang aneignen kann. (Man denke etwa an Besteuerung, zeitlich befristeten Patentschutz oder allgemeiner die Schwierigkeit, Urheberrechte bei geistigem Eigentum durchzusetzen.)

Alle drei Gründe für mögliches Marktversagen dürften auch bei Investitionen in Humankapital relevant sein. Das Finanzierungsproblem stellt ein gravierendes Handikap dar. Bei Sachinvestitionen wird man in aller Regel einen Kreditnehmer finden, wenn hinreichend Eigenkapital eingebracht wird und wenn Sicherheiten gestellt werden können. Humankapital scheidet im Gegensatz dazu als Sicherungspfand aus, weil es nicht handelbar und damit nicht beliehbar ist. Es ist müßig, darüber zu spekulieren, warum Humankapital in unserer Gesellschaft – von Ausnahmebereichen wie dem Spitzensport abgesehen – nicht handelbar ist. Der Nicht-Ökonom wird ethische Gründe ins Feld führen. Wir leben eben nicht in einer Sklavenhaltergesellschaft. Der Wirtschaftstheoretiker argumentiert dagegen mit sogenanntem „moral hazard“, einem Begriff, der schwierig ins Deutsche zu übertragen ist. Er stellt auf die Unmöglichkeit ab, von Menschen gegen ihren Willen Leistungen zu erhalten.

Hat man mögliche Marktversagensursachen identifiziert, muß im nächsten Schritt analysiert werden, welche Maßnahmen des Staates diese Ineffizienzen heilen könnten. Kann ein Investor ein volkswirtschaftlich wünschenswertes Projekt nicht realisieren, weil er keine privaten Kreditgeber findet, bietet sich als Ausweg die staatliche Kreditgewährung an. Der Staat springt in die Lücke und stellt die Finanzierung sicher.

Wer mit seiner Entscheidung für ein Studium eine Bil-

Carl-Christoph Hedrich

Die Privatisierung der Sparkassen

Ein Beitrag zu den institutionellen Problemen der Deregulierung

Den vielfältigen Tendenzen, staatliche Wirtschaftseingriffe zu verstetigen oder auszuweiten, müssen in einer Marktwirtschaft begrenzende, deregulierende Kräfte entgegenwirken. Das gilt namentlich für das Sparkassenwesen, das als ein institutionelles Subsystem mit anderen Regulierungssystemen – z.B. dem Kredit- und Kommunalwesen – in enger Verbindung steht. Der Verfasser arbeitet heraus, daß die Deregulierungsprobleme gerade in solchen Bereichen sowohl unter ökonomischen (insbesondere: wettbewerbspolitischen) als auch unter rechtlichen Aspekten angegangen werden müssen. Aufgrund einer umfassenden, institutionellen Analyse kommt die Untersuchung zu dem Ergebnis, daß Rechtfertigungsgründe für die weitere Existenz kommunaler Sparkassen in Deutschland nicht mehr gegeben sind und damit eine Privatisierung nicht nur zulässig, sondern aus wirtschaftlichen und rechtlichen Gründen sogar geboten ist. Es werden konkrete Vorschläge für eine echte „materielle“ Privatisierung der Sparkassen gemacht.

1993, 402 S., geb., 78.–DM, ISBN 3-7890-2927-0
(Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspolitik, Bd. 129)



Nomos Verlagsgesellschaft • 76520 Baden-Baden



dungsinvestition vornimmt und vom Staat einen Kredit erhält, muß diesen wie jeder andere Investor auch verzinsen und tilgen. Eine Vorzugsbehandlung für den Studierwilligen ist allenfalls in dem Maße gerechtfertigt, wie plausibel dargelegt werden kann, daß der Bildungsinvestor einem besonderen Risiko unterliegt oder außergewöhnliche Erträge hervorbringt, die sozial willkommen, aber privat nicht aneignungsfähig sind. Das Urteil wird unter anderem von der Entscheidungssituation abhängen, die zum Vergleich herangezogen wird. Es trifft sicherlich zu, daß Ausbildungsentscheidungen in besonderem Maße risikobehaftet sind, weil die Auswirkungen von extrem langer Dauer und schwer korrigierbar sind. Andererseits gilt dies für Ausbildungs- und Berufentscheidungen generell, und es ist nicht einzusehen, weshalb die Entscheidungsnotwendigkeiten angehender Akademiker höher zu bewerten sind als die von Nichtakademikern, insbesondere von Jungunternehmern.

Die These externer Effekte

Bleibt noch die These externer Effekte zu prüfen, d.h. die These, daß akademische Ausbildung soziale Erträge hervorbringt, die privat nicht aneignungsfähig sind und damit aus der Sicht des einzelnen „extern“ anfallen. Diese These wird unter Bildungsökonomien konträr diskutiert. Denkt man bei Akademikern an Ärzte, Politiker und Pfarrer, mag es auf den ersten Blick so scheinen, als seien entsprechende Dienstleistungen sozial besonders erwünscht und segensreich. Dieser erste Blick geht aber am ökonomischen Problem vorbei. Solange sichergestellt werden kann, daß entsprechende Dienste angemessen honoriert werden, stellt sich kein Problem externer Effekte. Man müßte schon darlegen können, daß Akademiker in sehr viel stärkerem Maße als andere Berufe sozial tätig sind, ohne daß es entsprechend honoriert würde. Zweifel sind hier berechtigt.

Überzeugender lassen sich externe Effekte auf eine andere Weise begründen. Die klassische akademische Ausbildung zeichnet sich nach dieser Vorstellung dadurch aus, daß sie breit angelegt ist und berufliche Zwecke nur indirekt berücksichtigt. Eine rein marktwirtschaftlich organisierte Ausbildung würde dagegen Spezialistentum fördern und die Frage der Verwertbarkeit einseitig in den Vordergrund rücken.

Dem wird ein Optimist mit entsprechendem Vertrauen in die Marktkräfte folgendes entgegenhalten: Wenn die Gesellschaft breit ausgebildete Menschen braucht und sie entsprechend honoriert, wird der Markt stets für ein sachgerechtes Angebot sorgen. Diesen Glauben an den Markt mag nicht jeder teilen. Eine gewisse Subventionierung der akademischen Ausbildung aus öffentlichen Mitteln wäre daher vertretbar. Orientierungspunkt könnte die

staatliche Subventionierung sein, die einem jungen Menschen gewährt wird, wenn er sich selbständig macht.

Studiengebühren bei staatlicher Kreditierung

Fassen wir diese Einsicht zusammen:

7.These: (i.) *Die Kosten der akademischen Ausbildung sind grundsätzlich in Rechnung zu stellen.* (ii.) *Bei privaten Finanzierungsproblemen ist die Möglichkeit einer staatlichen Kreditierung einzuräumen.* (iii.) *In dem Maße, wie akademische Ausbildung besondere Ertragsrisiken birgt und besondere, privat nicht aneignungsfähige Erträge verspricht, ist eine staatliche Subventionierung des Studiums vertretbar.*

Man kann diese These auch kurz zusammenfassen: Teilanlastung der Studienkosten in Gestalt von Studiengebühren bei gleichzeitiger verzinslicher Kreditierung.

Die Auswirkung einer entsprechenden Politik wäre vermutlich eine mengenmäßig eingeschränkte, qualitativ differenzierte Nachfrage nach akademischer Ausbildung. Denn die heutige, undifferenzierte Subventionierung aller führt zu einer übermäßigen, verzerrten Nachfrage. Mit den marktgerechten Signalen konfrontiert, werden im Idealfall diejenigen akademische Ausbildung nachfragen, bei denen die Erträge die Kosten übersteigen, unabhängig von ihrer persönlichen Einkommenssituation. Sofern die zufließenden Mittel den Universitäten zur Verfügung gestellt werden, ist mit ausgedehnten Lehrkapazitäten und mit einem differenzierten nachfrageorientierten Angebot zu rechnen.

Um möglichen Mißverständnissen vorzubeugen, sei betont, daß es nicht so sehr darum geht, ob in Deutschland zu wenige oder zu viele Akademiker ausgebildet werden. Das könnte niemand seriös beurteilen. Die Frage ist nicht, ob die richtige Anzahl von Akademikern die Universitäten verläßt, sondern, ob die Erträge den volkswirtschaftlichen Ressourcenaufwand rechtfertigen. Auch das läßt sich mit letzter Sicherheit nicht beantworten. Solange aber akademisch ausgebildete Buchhalter eine stärkere finanzielle Förderung durch den Staat erfahren als angehende Jungunternehmer, scheinen die knappen Ressourcen wohl kaum effizient eingesetzt zu werden.

Wer der Analyse bis hierher gefolgt ist, muß die vorhandenen Reglementierungen bei der Hochschulzulassung ablehnen. Denn der Numerus clausus verfehlt die Problematik. Deshalb ist es um so bemerkenswerter, daß der Numerus clausus in der Öffentlichkeit und in der Praxis der Hochschulpolitik auf so wenig Widerstand stößt. Er gilt als „gerecht“, weil er nur die objektiv Besten zum Studium zuläßt. Die vorstehenden Überlegungen haben die Bedeutung des Gerechtigkeitsgesichtspunktes be-

reits relativiert. Und unter Effizienzgesichtspunkten muß der Numerus clausus verworfen werden. Die Festlegung bestimmter Ausbildungskapazitäten nach politischen Erwägungen ist sachlich nicht gerechtfertigt. Ein junger Mensch sollte die Möglichkeit zu studieren immer dann erhalten, wenn die erwarteten Erträge die Kosten übersteigen. Mit der möglichen Kreditierung der zu zahlenden Studienkosten können alle Studierwilligen mit entsprechenden Erfolgsaussichten diese Investition in Humankapital auch realisieren. Es wird damit also nicht nur denjenigen die Möglichkeit für ein Studium eröffnet, die aufgrund privater Geldgeber (Eltern) die fehlende Beleihbarkeit des Humankapitals überwinden können.

Fragen der normativen Legitimierung

Abschließend soll dem Haupteinwand begegnet werden, den Nicht-Ökonomen gegen die vorstehende Analyse üblicherweise vorbringen. Der Nicht-Ökonom zieht die Anwendbarkeit ökonomischen Denkens auf scheinbar nicht-ökonomische Probleme in Zweifel. In bezug auf die akademischen Fragestellungen lehnt er ökonomisches Denken ganz besonders ab. Für den Nicht-Ökonomen ist die vorstehende Argumentation reduktionistisch und sachlich verfehlt. Eine ausführliche Auseinandersetzung mit diesen Einwänden kann hier in der notwendigen Kürze zwar nicht geleistet werden, ein Aspekt ist allerdings besonders bemerkenswert. Er bezieht sich auf die Methodologie der Wirtschaftswissenschaften.

Der Ökonom baut seine Ideen auf der Figur des homo oeconomicus auf. Er erkennt damit die souveränen Entscheidungen der Konsumenten an und unterstellt, daß sich alle Wirtschaftssubjekte rational verhalten. Nicht-Ökonomen halten dem entgegen, daß Menschen nur bedingt rationale Entscheidungen treffen und im Ausbildungsbereich am allerwenigsten. Der Einwand läßt sich auf die Frage reduzieren, ob und inwieweit ein Modell auf den Bildungsbereich angewendet werden kann, das von

rationalen Entscheidungen auf der Grundlage gefestigter Präferenzen ausgeht.

Ökonomen akzeptieren die Rationalitätsannahme nicht aufgrund ihres empirischen Gehaltes, sondern aus methodischen Gründen. Wirtschaftssubjekte werden als rational handelnd begriffen, weil staatliche Maßnahmen, die vom Gegenteil ausgehen, nur aus elitär-paternalistischer Warte begründet werden können und im Weltbild des Ökonomen Fragen der normativen Legitimierung aufwerfen. Ähnlich läßt sich die Annahme fertiger Präferenzen verteidigen. Es ist selbstverständlich unrealistisch, einem Abiturienten zu unterstellen, er überblicke bereits die vollen Konsequenzen seiner Ausbildungsentscheidungen und habe fertig ausgebildete Präferenzen. Diese Annahme widerspricht der Vorstellung eines lebenslangen Lernprozesses. Wiederum wird sie trotz aller positiv-theoretischen Bedenken getroffen, weil staatliche Maßnahmen, die systematisch das Gegenteil unterstellen, schwierige Fragen ihrer normativen Legitimierung aufwerfen.

Ein massives staatliches Eingreifen in die individuelle berufliche Lebensplanung erscheint dem Ökonomen als äußerst problematisch. Wie kann der Staat wissen, bei wem eine Investition in Humankapital wünschenswert ist? Vielmehr sollte man dem Jugendlichen eventuell gemeinsam mit seinen Erziehungsberechtigten die berufliche Entscheidung selbst überlassen. Bei entsprechenden Signalen über die Kosten und Erträge eines Studiums können Eltern und Kinder die Rolle des homo oeconomicus ausfüllen und die notwendige Rationalität und Weitsichtigkeit entwickeln. Sicherlich wird es auch dann noch zu Fehleinschätzungen und damit zu Fehlinvestitionen kommen. Doch die privaten Informationen über die individuelle Leistungsfähigkeit, gekoppelt mit entsprechenden Signalen des Marktes, versprechen eine bessere Nutzung der Ressourcen als die gegenwärtige Reglementierung des Hochschulsektors.

HERAUSGEBER: HWWA – Institut für Wirtschaftsforschung – Hamburg (Präsident: Prof. Dr. Erhard Kantzenbach, Vizepräsident: Prof. Dr. Hans-Jürgen Schmahl)

Geschäftsführend: Dr. Otto G. Mayer

REDAKTION:

Dr. Klaus Kwasniewski (Chefredakteur), Wiebke Bruderhausen, Dipl.-Vw. Susanne Erbe, Dipl.-Vw. Claus Hamann, Dipl.-Vw. Christoph Kreienbaum, Helga Wenke, Dipl.-Vw. Irene Wilson, M.A.

Anschrift der Redaktion: Neuer Jungfernstieg 21, 20347 Hamburg, Tel.: (040) 3562306/307

Verlag und Anzeigenannahme:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3-5, 76484 Baden-Baden, Tel. (07221) 2104-0, Telefax (07221) 21 0427

Bezugsbedingungen: Abonnementpreis jährlich DM 106,- (inkl. MwSt.), Studentenabonnement DM 53,- zuzüglich Porto und Versandkosten (zuzüglich MwSt. 7%); Einzelheft DM 9,-; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende. Zahlungen jeweils im voraus an: Nomos-Verlagsgesellschaft, Stadtparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266

Anzeigenpreisliste: Nr. 1 vom 1. 1. 1993

Erscheinungsweise: monatlich

Druck: AMS Wünsch Offset-Druck GmbH, 92306 Neumarkt/Opf.

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischem System. Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.